

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 216.

Sonntag den 4. August

1867.

Bekanntmachung.

Wegen notwendiger baulicher Herstellungen kann der Unterricht in der III. Bürgerschule erst
Montag den 12. August d. J.
wieder beginnen. — Leipzig, den 2. August 1867.

Die Schulinspektion.

Der Superintendent.
D. Fehler.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.

Schleißner.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 24. Decbr. v. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage und deren Nachträgen vom 15. resp. 21. Mai d. J. mit
Zwei Pfennigen ordentlicher Steuer und Einem Pfennig Zuschlag,
überhaupt also Drei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.
Leipzig, den 29. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Taube.

Bekanntmachung.

die Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes betreffend.

Nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 7. December 1866 ist

- 1) Wähler jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Bunde zusammengetretenen deutschen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und zur Zeit der Wahl hier seinen Wohnsitz hat.
- 2) Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:
 - a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen,
 - b) Personen, über deren Vermögen Concurat gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Concuratverfahrens,
 - c) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.
- 3) Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden Personen, denen in Folge rechtskräftiger Verurtheilung zu einer Strafe der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte oder der bürgerlichen Ehrenrechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.
- 4) Verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

Bezug der Wahl ist die hiesige Stadt, welche den XII. Wahlkreis bildet, von uns in acht räumlich geschiedens, nachstehend näher bezeichnete Bezirke getheilt und für jeden dieser Bezirke eine besondere Wahlliste nach Maßgabe des Gesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsverordnung aufgestellt worden. Alle diese Listen werden
von morgen, den 29. dies. Mon. an bis zum 26. August d. J., und zwar vom 29. dies. Mon. bis zum 6. August in den Stunden von 9 bis 4 Uhr, vom 7. bis 26. August aber in den Stunden von 10—12 und von 2—5 Uhr im Conferenzzimmer des Rathhauses (1 Treppe hoch, der Sprechstube gegenüber)

öffentlich ausliegen. Etwaige Einsprachen gegen die Listen, mögen dieselben die Aufnahme Weggelassener oder die Weglassung Aufgenommener betreffen, sind nach §. 10 des Wahlgesetzes binnen 8 Tagen und längstens
bis zum 6. August dieses Jahres

bei uns anzubringen und werden bis zum Schluß der Listen, welcher am

20. August dieses Jahres

erfolgt, ihre Erledigung finden. Nur Diejenigen sind zur Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Leipzig, am 28. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Schleißner.

⊙

I. Wahlbezirk.

Barfußgäßchen, Böttchergäßchen, Brühl Nr. 1—18, 70—89, Burgstraße Nr. 1—12, 22—30, Große Fleischergasse, Kleine Fleischergasse, Grimma'sche Straße Nr. 36—38, Hainstraße, Halle'sches Gäßchen, Halle'sche Straße Nr. 12—15, Katharinenstraße, Klosterstraße, Markt Nr. 1—15, Neuschwanz, Neustädtchen, Petersstraße Nr. 1—13, Plauenscher Platz, Reichstraße Nr. 31—55, Salz-
gäßchen, Schulgasse, Sporergäßchen Nr. 1—8, Theatergasse, Theaterplatz, Thomagäßchen, Thomastädtchen.

II. Wahlbezirk.

Augustplatz Nr. 3b—6, An der 1. Bürgerschule, Brühl Nr. 19—69, Burgstraße Nr. 13—21, Gewandgäßchen, Gölzestraße, Goldbohnengäßchen, Grimma'sche Straße Nr. 1—35, Halle'sche Straße Nr. 1—9, Kupfergäßchen, Magazingasse, Markt Nr. 16—17, Neumarkt, Nicolaitracht, Nicolaitracht, Parkstraße, Peterskirchhof, Petersstraße Nr. 14—48, Preussengäßchen, Reichstraße Nr. 1—30, Ritterstraße, Schillerstraße, Schloßgasse, Schloß Pleißenburg, Schuhmachergäßchen, Sporergäßchen 9—10, Unversitätsstraße.

III. Wahlbezirk.

Alter Amtshof, Alexanderstraße, Canalstraße Nr. 1—2, Centralstraße, Colonnadenstraße, Dorotheenstraße, Elsterstraße, Erdmanns-
straße, Frankfurter Straße Nr. 34—42, Johanna-Bark, Kleine Gasse, Königsplatz Nr. 1—8, Lössingstraße Nr. 1—11, Mendelssohn-
straße, Moritzstraße, Mühlgasse, Obstmarkt, Plagwitzer Straße, An der Pleiße, Pleißengasse Nr. 1—13, Promenadenstraße, Rudolphs-
straße, Schwimm-Anstalt, An der Wasserkanal Nr. 1—5, 10—16, Weststraße, Wiesenstraße, Zimmerstraße.